

21.10.98

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Freilassung von Leyla Zana

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Verletzung der Menschenrechte in der Türkei und zur Kurdenfrage,
- A. in der Erwägung, daß Leyla Zana, die mit dem Sacharowpreis des Europäischen Parlaments, ausgezeichnet wurde, noch immer nicht freigelassen wurde,
- B. in der Erwägung, daß der Staatssicherheitsrat von Ankara sie zu einer neuen zweijährigen Haftstrafe wegen eines Artikels über das traditionelle kurdische Neujahr in der Parteizeitung der HADEP verurteilt hat,
- C. in der Erwägung, daß beim selben Prozeß sechs weitere kurdische Angeklagte, darunter der Vorsitzende der HADEP, Güven Özata, zu Haftstrafen von ein bis zwei Jahren verurteilt wurden,
- D. in der Erwägung, daß ein weiterer ehemaliger kurdischer Abgeordneter, Hatip Dicle, wegen eines in der Tageszeitung "Üjkede Gündem" erschienenen Artikels, zu einem Jahr und 11 Monaten Haft sowie zu einer Geldstrafe verurteilt wurde,
- E. in der Erwägung, daß fünf Führungspersönlichkeiten der HADEP, darunter ihr Vorsitzender Murat Bozlak, die seit sieben Monaten in Untersuchungshaft waren, auf Bewährung freigelassen wurden, wobei die Bewährungszeit 22 Jahre beträgt,
- F. in der Erwägung, daß die Kommission in ihrem Bericht über die Anwendung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei anerkannt hat, daß im Bereich der Menschenrechte und der demokratischen Reform keine nennenswerten Fortschritte in der Türkei zu verzeichnen sind,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 031271 - vom 19. Oktober 1998. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 8. Oktober 1998 angenommen.

- G. in der Erwägung, daß die Türkei nicht immer die in Kopenhagen festgelegten Kriterien, vor allem betreffend Demokratie und Menschenrechte, einhält,
1. verurteilt die wiederholten Verletzungen der Menschenrechte in der Türkei, die vor allem die Vertreter des kurdischen Volkes betreffen;
 2. ist zutiefst bestürzt über die erneute Verurteilung von Leyla Zana zu zwei weiteren Jahren Haft und wiederholt nachdrücklich seinen Wunsch nach Freilassung von Leyla Zana und aller politischen Gefangenen;
 3. drückt seine tiefe Sorge über die Verschlechterung der politischen und institutionellen Lage in der Türkei aus und stellt fest, daß sich die Lage im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und der Förderung der Rechtsstaatlichkeit nicht verbessert hat;
 4. wiederholt seine Überzeugung, daß es keine militärische Lösung für die Kurdenfrage gibt, und fordert demnach die türkischen Behörden auf, direkte Gespräche mit den repräsentativen Organisationen des kurdischen Volkes einzuleiten, und eine politische und friedliche Lösung herbeizuführen, die die Anerkennung seiner wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Rechte ermöglicht;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und der Nationalversammlung der Türkei zu übermitteln.